

Beschluß

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 13/9751, 14/300

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 1996

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung und des Jahresberichts 1998 des Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung nach Anhörung des Senats gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1996 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) die Bestandserhaltung der Gebäude und Anlagen stärker zu gewichten. Um den Mitteleinsatz für den Substanzerhalt des staatlichen Gebäudebestandes zu verbessern, sind neben einer angemessenen Dotierung der Ansätze für den Bauunterhalt sowie für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Staatlichen Hochbaus die Möglichkeiten der dezentralen Budgetverantwortung verstärkt zu nutzen; dem Landtag ist bis 1.2.2000 darüber zu berichten und dabei eine Auflistung der dringendsten Maßnahmen vorzulegen (TNr. 18 des ORH-Berichts),
 - b) in Zusammenarbeit mit dem Bayer. Obersten Rechnungshof festzustellen, welche Innendienstaufgaben im Verwaltungs- und Technikbereich nicht von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen werden sollen; dem Landtag ist bis 1.5.1999 zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts),
 - c) unter Hinweis auf Nr. 2 Buchst. d) des Landtagsbeschlusses vom 19. April 1996 (Drs. 13/4685) die für die Staatsstraßen verfügbaren Mittel vorrangig so einzusetzen, daß eine wirtschaftlich optimierte Bestandserhaltung mittel- und langfristig gesichert ist (TNr. 20 des ORH-Berichts),

- d) nach der inzwischen beschlossenen Klinikfusion in München für die Hochschulklinika in Erlangen und Würzburg unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates ein Struktur- und Finanzierungskonzept vorzulegen, das auch die notwendige Bettenreduzierung einschließt; dem Landtag ist hierüber bis 1.1.2000 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts),
- e) zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Labor- und Untersuchungsleistungen an den Hochschulklinika
 - mit einer differenzierten Kostenrechnung die Kosten- und Leistungstransparenz zu erhöhen,
 - die Laborleistungen möglichst weitgehend zu zentralisieren und darauf hinzuwirken, die klinisch-theoretischen Institute grundsätzlich in die jeweiligen Universitätsklinika zu integrieren, sowie
 - nach Maßgabe der nebensätigkeitsrechtlichen Vorschriften die Kostenerstattung der Institutsvorstände nach den Kosten zu bemessen, die dem Staat tatsächlich entstehen;dem Landtag ist hierüber bis 1.4.2000 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts),
- f) in den Finanzämtern möglichst bald mit Hilfe der Datenverarbeitung die Arbeitgeberkartei zu führen und die Prüfungspläne für den Lohnsteuer-Außendienst zu erstellen, um eine gezieltere Fallauswahl und eine rationellere Arbeitsweise zu ermöglichen (TNr. 24 des ORH-Berichts),
- g) aufgrund der Mängel bei Planung und/oder Bau des Messeturms bei Baumaßnahmen von Gesellschaften, an denen der Staat beteiligt ist, stärker auf die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu drängen (TNr. 25 des ORH-Berichts),
- h) die ÖPNV-Zuweisungen für eine bessere Verkehrsbedienung gezielter einzusetzen und dazu
 - eine ausreichend hohe Eigenleistung sicherzustellen,
 - Mehrfachförderung zu vermeiden und
 - auf sachgerechte Verteilungsmaßstäbe zu achten.

Weiterhin wird ersucht zu prüfen, ob den Zuweisungen künftig Fahrplankilometer oder Nutzplatzkilometer zugrunde gelegt werden sollen und dem

Landtag bis 1.1.2000 zu berichten (TNr. 29 des ORH-Berichts),

- i) ihre Bemühungen zur Bereinigung der Waldweiderechte im Bergwald fortzusetzen und die Förderung almwirtschaftlicher Maßnahmen wirksamer auf die Trennungen von Wald und Weide abzustimmen; dem Landtag ist darüber zusammen mit dem Bericht zur Schutzwaldsanierung im bayerischen Hochgebirge (ORH-Bericht 1995 TNr. 24), der durch Beschlüsse des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 4. Juni 1997 und 26. März 1998 bis zum Juni 2000 angefordert wurde, zu berichten (TNr. 31 des ORH-Berichts),
- j) bei den Leistungen aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe für die Zukunft das Förderverfahren zu vereinfachen und den Bewilligungsbehörden einheitliche Kriterien vorzugeben; dem Landtag ist über die veranlaßten Maßnahmen bis 1.12.1999 zu berichten (TNr. 32 des ORH-Berichts),
- k) bei der Förderung von Modernisierungsmaßnahmen in Pflegeheimen die Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers zu berücksichtigen und im übrigen darauf zu achten, daß in Pflegeeinrichtungen nur Modernisierungsmaßnahmen gefördert werden, die über Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen hinausgehen, und daß die Vergabevorschriften eingehalten werden (TNr. 33 des ORH-Berichts),
- l) das Verfahren, nach dem sich der Staat an den Kosten der Jugendhilfe in stationären Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen beteiligt, dadurch zu vereinfachen, daß die staatlichen Mittel nach einem bedarfsgerechten Schlüssel über den Finanzausgleich verteilt werden; dem Landtag ist bis 1.1.2000 zu berichten (TNr. 34 des ORH-Berichts),
- m) angesichts der langwierigen Verhandlungen zur Kostenbeteiligung der Energiewirtschaft bei künftigen Nutzungsregelungen die staatlichen Interessen nachhaltiger so zu vertreten, daß eine zeitnähere Beitragsleistung erfolgen kann (TNr. 36 des ORH-Berichts),
- n) bei Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen
 - die vorgesehene Vereinfachung der Förderrichtlinien mit Nachdruck voranzutreiben und eine wesentliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands einzuleiten; durch geeignete Maßnahmen sollte dabei im Rahmen der verfügbaren Mittel auf eine Reduzierung des Förderstaus hingewirkt werden,
 - die Höhe der Förderung nach einem möglichst einfachen System zu bestimmen, das - ohne Berücksichtigung bereits gewährter Zuwendungen - die notwendigen Differenzierungen zuläßt, und sie auf die Fälle zu konzentrieren,

bei denen ohne staatliche Zuwendungen die Beitrags- und Gebührenbelastung unzumutbar hoch wäre (TNr. 37 des ORH-Berichts).

3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, daß
 - a) im Rahmen der Abwicklung eines Großauftrags zur Lieferung digitaler Karten vom Landesvermessungsamt Ausgaben geleistet wurden, die zwar der Erfüllung des Großauftrags dienten und die auch wirtschaftlich verwendet wurden, aber nur zum Teil durch die entsprechende Zweckbestimmung im Haushaltsplan gedeckt waren (TNr. 9 des ORH-Berichts),
 - b) die Information des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen bezüglich des Verkaufs eines landwirtschaftlichen Versuchsgutes unzureichend war; er geht jedoch davon aus, daß es sich dabei um einen Einzelfall handelte (TNr. 26 des ORH-Berichts),
4. Der Landtag mißbilligt gemäß Art. 114 Abs. 5 der Bayerischen Haushaltsordnung, daß
 - a) das automatisierte Verfahren für den Kartenvertrieb bei Einführung sowie hinsichtlich Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Betriebs gravierende Mängel aufgewiesen hat (TNr. 23 des ORH-Berichts),
 - b) ein Landeskuratorium für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer unzureichend überwacht worden ist und staatliche Fördermittel rechtswidrig in Anspruch genommen werden konnten.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,

- künftig die Verwendung der Mittel nach Art. 13 LwFöG ausreichend zu kontrollieren,
- Personalkosten nur zu fördern, soweit Personalstand und Bezahlung an die veränderten Rahmenbedingungen angepaßt sind,
- mittelfristig auf eine Bündelung bestehender Dorfhelferinnen- und Betriebshelferdienste zu einer wirtschaftlich tragfähigen Einrichtung hinzuwirken und die Kostentragungspflicht der Sozialversicherungsträger voll zu berücksichtigen sowie
- Förderung und Einsatzmöglichkeiten im außerlandwirtschaftlichen Bereich mit dem Programm "Bayerisches Netzwerk Pflege" abzustimmen (TNr. 30 des ORH-Berichts).

Der Präsident:

Böhm